

Niedersächsischer Fußballverband
Heidekreis



Informationshandout für die Saison 2026-2027
- Frauenspielbetrieb -

Die folgenden Informationen dienen als Unterstützung zur Beantwortung von immer wiederkehrenden Fragen, die aber nicht ausschreibungsrelevant sind

1. *Strafen*

Die Strafbestimmungen gegen Vereine, Spielerinnen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen und Funktionäre sind im Anhang 2 der Spielordnung aufgeführt. Verstöße gegen Bestimmungen der Spielordnung und der Ausschreibung können vom FMA nach dem Strafenkatalog (Anhang 2 der Spielordnung) geahndet werden, sofern nicht die Rechtsorgane mit der Sache befasst sind. Zusätzlich zu den Geldstrafen werden Verwaltungskosten zwischen 10 € - 50 € erhoben.

Die Vereine haften für die von Ihnen gemeldeten Spielerinnen, Funktionäre und Schiedsrichter/-innen.

1.1 *Verzicht auf Pflichtspiele*

Bei Nichtantreten von Mannschaften wird folgende Verwaltungsstrafe erhoben:

Kreisliga:	75 € + 10 € Verwaltungsgebühr
Pokalspiele	100 € + 10 € Verwaltungsgebühr

Bei zweimaligem Nichtantreten innerhalb **einer Serie** wird die Verwaltungsstrafe um 50 % des Grundbetrages erhöht.

Bei dreimaligem Nichtantreten innerhalb **einer Serie** wird die Verwaltungsstrafe in Höhe des doppelten Grundbetrages erhoben. Zusätzlich KANN ein Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

Bei Nichtantreten am letzten Spieltag wird die dreifache Verwaltungsstrafe erhoben.

Das Abmelden von Mannschaften vom Pflichtspielbetrieb in der laufenden Serie wird mit 50€ Verwaltungsgebühr geahndet.

1.2 *Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen*

Sollte die nach § 27 Abs. 6 der Spielordnung vorgesehene Frist für die Ergebnismeldung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe gemäß Anhang II Ziffer 15 in Höhe von 15 € zuzüglich 10€ Verwaltungsgebühr erhoben.

1.3 *Verwaltungsgebühren bei Spielverlegungen*

Für Spielverlegungen werden gemäß Anhang 2 der Spielordnung folgende Verwaltungskosten erhoben:

Spielverlegung für alle Spielklassen	Verwaltungskosten:
Mit Online Modul	25,00 €
Ohne Online Modul	50,00 €

2. *Spielverlegungen*

- 2.1 **Alle Spielverlegungen werden grundsätzlich über das DFBnet Modul Spielverlegungen abgewickelt.** Nur Verlegungen, die für die Abwicklung im dfbnet zu kurzfristig sind, sind über das dfbnet-Postfach zu kommunizieren und zu bestätigen. Verlegungen werden von Staffelleiter grundsätzlich nur genehmigt, wenn eine offizielle Zustimmung des Gegners vorliegt
- 2.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Mitteilungen und Nachrichten über das Postfach im DFBnet aktuell einzusehen, um so ständig über alle Informationen zu verfügen.

3. Freundschaftsspiele und Turniere

3.1 *Freundschaftsspiele und Turniere*

- 3.1.1 Freundschaftsspiele und Turniere **müssen** von den Vereinen über das DFBnet bis zu 5 Tage vor dem Spieldatum eingegeben werden. Danach nur noch in Ausnahmefällen über die zuständigen Mitglieder des FMA. Die Abwicklung läuft einschließlich der Ergebnismeldung über den Spielbericht Online.

Mit der Anmeldung im DFBnet und der Anforderung von Schiedsrichtern gilt das Freundschaftsspiel/Turnier als genehmigt.

4. **Spielplätze, Bespielbarkeit der Plätze, Heimrechttausch, Spielausfall**

- 4.1 Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter **Angabe der Gründe** abzusagen. **Es ist nach § 28 der Spielordnung des NFV zu verfahren. Es ist ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Spielabsage zu fertigen** und dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen vorzulegen. **Das Protokoll der Spielabsage ist durch eine offizielle Verbandsperson abzuzeichnen.** Bei kommunalen Plätzen ist eine Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers mit **Begründung für die Spielabsage** innerhalb von 7 Tagen vorzulegen.

Die Mitglieder des FMA haben das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen oder durch eine neutrale Verbandsperson prüfen zu lassen.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft im Frauenbereich zur Verfügung stehenden Plätze unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann eine Spielwertung gemäß § 37 der Spielordnung des NFV erfolgen.

- 4.2. Bei Spielausfall sind vom Heimverein sofort nach Bekanntwerden der Unbespielbarkeit zu veranlassen / benachrichtigen:
1. **der zuständige Staffelleiter** (telefonische Benachrichtigung **und** DFBnet Postfach)
 2. **Eingabe in das DFBnet (nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter)**
 3. **der Gegner** (telefonische Benachrichtigung)
 4. **der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin** (telefonische Benachrichtigung)

Diese Regelung gilt auch für Spielabsagen, die nicht witterungsbedingt durchgeführt werden (z.B. Personalmangel)

Versäumnisse gehen bei witterungsbedingten Absagen ausschließlich zu Lasten des Heimvereins. Bei anderen Fällen (z.B. Personalmangel) zu Lasten des Absagenden.

- 4.3. Eine Spielabsage sollte nah am Spielbeginn liegen, aber nicht so spät, dass Gegner und Schiedsrichter vergeblich anreisen. Es muss vermieden werden, dass vergebliche Anreisen von Gastmannschaften und Schiedsrichter vorkommen. Falls eine Mannschaft angereist ist und der Schiedsrichter/ die SR'in den Platz für unbespielbar erklärt, haben beide Vereine die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft in der Neuansetzung zu gleichen Teilen zu tragen.
- 4.4. Es ist für jeden Straßenkilometer 0,75 € anzusetzen, die kürzeste Entfernung ist zu berücksichtigen. Sollte eine Mannschaft aus irgendwelchen Gründen vergeblich angereist sein, so gilt die gleiche Erstattungsregelung der Fahrtkosten. Ist der Schiedsrichter/ eine SR'in angereist, stehen ihm/ihr der halbe Spensatz sowie die Fahrtkosten zu.
- 4.5. Reist ein Schiedsrichter/ eine SR'in bei einem **kurzfristig abgesagten und/oder ausgefallenen Spiel** vergeblich an, so sind die Kosten vom Heimverein zu tragen. Das neu angesetzte Spiel wird aus dem Pool bezahlt.
Bei Nichtantreten einer Mannschaft und Anreise des Schiedsrichters/ der SR'in wird der Schiedsrichter/ die SR'in aus dem Pool bezahlt.
- 4.6. **Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen!** Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechtstausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer über den Heimrechtstausch. Ein Heimrechtstausch in der **Rückserie** ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, beide beteiligten Vereine stimmen dem Tausch zu.
- 4.7. Von den Platzvereinen ist dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und auch nach Spielende Belästigungen des Schiedsrichters/ der SR'in bzw. des Schiedsrichterteams nicht erfolgen können. Ihm/Ihr/Ihnen ist eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. (§ 22 SpO)

Die Austragung von Pflichtspielen unter Flutlicht ist erlaubt. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage während des Spieles entscheidet allein der amtierende Schiedsrichter /SR'in

5. Spielbericht Online und Digitaler Spielerpass

- 5.1 Spielbericht Online und digitaler Spielerpass.
Der Niedersächsische Fußballverband e.V. stellt keine Papierspielerpässe mehr aus und die Spielerlaubnis wird ausschließlich digital erteilt.

Bei der Austragung aller **Pflicht- und Freundschaftsspiele** kommt neben dem Spielbericht Online auch die **Kontrolle der Spielberechtigung der einzelnen Spieler durch den Schiedsrichter / die SR'in im Online Verfahren** zur Anwendung.

Der Nachweis der Spielerlaubnis bzw. Spielberechtigung erfolgt digital im DFBnet. Die Passkontrolle findet mittels DFBnet-App auf dem Smartphone, Tablet oder am Computer statt.

Digitale Paßfotos müssen den formellen Vorgaben des NFV entsprechen.

[151113 Leitfaden-Fotoerstellung.indd](#)

FUSSBALL.DE



2. Anforderungen an das Spielerfoto

2.1 Spielerfoto/Brustbild

Das Spielerfoto/Brustbild dient zur eindeutigen Identifikation des Spielers.

Verpflichtende Vorgaben:

- Der Spieler muss eindeutig erkennbar sein.
- Das Foto muss aktuell sein.
- Das Foto muss geeignet sein, ein Brustbild des Spielers im Format 3:4 mit Mindestbreite 375 Pixel zu erzeugen.
- Der Verein muss das Nutzungsrecht für das Spielerfoto besitzen.

Tipps für ein optimales Fotoergebnis:

- Hochformat
- Verhältnis von Breite zu Höhe 3:4
- Auflösung min. 150 dpi
- Deutlicher Kontrast zwischen Person und Hintergrund
- Kopf leicht gesenkt
- Blick in die Kamera
- Logos sichtbar



(Nichteinhaltung wird gem. Anhang 2 I (22) der Spielordnung bestraft)

Bezüglich der Aktualität der Fotos gilt die folgende Regelung:

- **Um für einen Neustart der folgenden, veränderten Regelung gerüstet zu sein, müssen ALLE Spieler/-innenfotos vor dem ersten Pflichtspiel der Saison 2026-2027 aktualisiert werden.**
- **Danach ist eine Aktualisierung nur noch notwendig, wenn die Altersklasse gewechselt wird.**
 - **Mädchen in den Frauenspielbetrieb**
 - **Frauen in den Ü32-Spielbetrieb**
 - **Ü32 in den Ü40-Spielbetrieb u.s.w.**

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht von beiden Mannschaften freizugeben. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Freigabe im SBO eingetragen waren. Ein Nachtragen ist nicht mehr möglich !!!

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter/ der SR'in den Zugang zu einem Gerät mit Internetanschluss zur Verfügung zu stellen. Der Schiedsrichter/die SR'in prüft anhand des digitalen Spielerpasses im DFBnet, ob die auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spielerinnen über eine Spielberechtigung verfügen. Eine persönliche Kontrolle der Spielerinnen (Gesichtskontrolle) entfällt. In Einzelfällen kann der Schiedsrichter/ die SR'in allerdings eine Gesichtskontrolle durchführen, insbesondere dann, wenn er/sie Zweifel an der Spielberechtigung einer oder mehrerer Spielerinnen hat. Auf Hinweis eines Vereins, dass eine Spielerin der gegnerischen Mannschaft nicht über eine Spielberechtigung verfügt, muss der Schiedsrichter/ die SR'in die Gesichtskontrolle durchführen. Sollte das System der digitalen Legitimation einmal ausfallen, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerinnenfoto.

Der Verein entscheidet, welche Spielerinnen er spielen lässt. Er trägt auch die Konsequenzen für den Einsatz seiner Spielerinnen.

Nach Spielende unterstützen beide Vereine durch die Mannschaftenverantwortlichen in jedem Fall (auch bei Schiedsrichtergespannen) den Schiedsrichter / die SR'in bei den Eintragungen hinsichtlich Torschützinnen, Auswechslungen, persönlicher Strafen etc. **Dieser / Diese gibt dann nach Abstimmung mit den Vereinen spätestens 1 Stunde nach Spielende das Spiel frei.**

Bei Spielen **ohne offiziellen Schiedsrichter/in /Nichtantritt Schiedsrichter** müssen beide Vereine die Bestätigung Nichtantritt Schiedsrichter eingeben. Erst danach können die zwingend notwendigen weiteren Angaben (Torschützen, Auswechslungen etc.) durch die Mannschaftenverantwortlichen vorgenommen werden. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Der Name des Schiedsrichters / der SR'in ist im SBO inkl. Angabe einer Telefonnummer einzutragen. **Auch dieser/ diese hat den Spielbericht online 1 Stunde nach dem Spiel bearbeitet freizugeben.**

- 5.2 Findet der Spielbericht Online Anwendung, werden alle Spielerinnen und Teamoffiziellen im Spielbericht eingetragen. Wie die Aufstellung der Spielerinnen auch, müssen auch die Namen der Teamoffiziellen immer zu dem Spiel passen.
Alle Spielerinnen und Teamoffiziellen unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters / der SR'in. **Im SBO müssen nur die eingewechselten Spielerinnen eingetragen werden, die ausgewechselten Spielerinnen werden nicht eingetragen.**
- 5.3 Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Spielführerin ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.
- 5.4. Dem Gastverein ist für 25 Personen (Spielerinnen, Betreuer usw.) bei allen Spielen (Punkt/-Pokal und Entscheidungsspielen) freier Eintritt zu gewähren – Diese Personen müssen dann zwingend auf dem SBO aufgeführt sein.
- 5.5. Werden keine neutralen Schiedsrichterassistenten/-assistentinnen angesetzt, hat jede Mannschaft einen geeigneten Linienrichter / Linienrichterin zu stellen.
- 5.6. Werden Spiele wegen Fehlens eines Schiedsrichter / einer SR'in nach § 30 SpO durchgeführt, haben die Heimvereine darauf zu achten, dass der amtierende Schiedsrichter/-in im Spielbericht seinen/ihren Namen, seinen/ihren Verein und seine/ihre Telefonnummer einträgt.

6. Ergebnismeldung

Der **gastgebende** Verein ist verpflichtet, **jedes** Spielergebnis unverzüglich, **spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet**, dem NFV über das DFBnet zu melden. Spielabbruch oder Spielausfall am Spieltag müssen vom gastgebenden Verein ebenfalls gemeldet werden. Das Nichtantreten einer Mannschaft ist umgehend nach Bekanntwerden des Sachverhaltes zu melden und wird bei Bekanntwerden vor dem angesetzten Spieltag vom Staffelleiter ins DFBnet gemeldet. Wird die Meldezeit nicht eingehalten, erfolgt eine Ahndung gemäß Anhang 2 I. der Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

7. Hinausstellungen und Rechtsmitteleinlegung

- 7.1. Feldverweise werden neben den satzungsgemäß für den Einzelfall festgelegten Strafen zusätzlich mit einer **Verwaltungsgebühr von 25,00 €** geahndet.

8. Anschriftenverzeichnis der Vereine

- 8.1 Anschriften und Telefonnummern etc. der Vereine/Trainer/-innen/Betreuer/-innen sind dem DFBnet-Meldebogen zu entnehmen und **durch die Vereine unbedingt** auf dem neuesten Stand zu halten.
Für Mitarbeiter/-innen auf Kreisebene ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das DFBnet-Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
- 8.2 DFBnet-Postfach
Der E-Mailverkehr zwischen den Vereinen und den Mitarbeitern/-innen auf Kreisebene wird nur noch über das Postfach der Vereine und der Mitarbeiter/-innen des HK abgewickelt